

# STRASSENREINIGUNG

**Kostenrechnung 2014**

sowie

**Gebührenkalkulation 2016**

<b>INHALT</b>	<b>Seite:</b>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>2</b>
<b>2. Erläuterung der Kostenarten</b>	<b>2</b>
<b>3. Ergebnisverrechnung</b>	<b>3</b>
<b>4. Kostenrechnung für 2014</b>	<b>3</b>
4.1. Ergebnisse	3
4.2. Vergleich zum Planansatz	4
<b>5. Kalkulation für 2016</b>	<b>5</b>

---

## 1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Gebühren soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Vorjahresergebnisse sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG spätestens nach drei Jahren nach dem Ermittlungsjahr auszugleichen.

Mit der Durchführung der Straßenreinigung wird der Baubetriebshof beauftragt. Auftraggeber ist der für die Straßenreinigung zuständige Fachdienst 3.3 „Umwelt und Verkehr“, mit dem die nachfolgenden Ausführungen abgestimmt wurden. Einwände wurden dabei nicht geäußert.

Die Kosten der Straßenreinigung durch die Kehrmaschine und die Entsorgung des Kehrgutes sowie die Leerung und Entsorgung des Mülls aus den Straßenpapierkörben werden seit 2010 nicht mehr als separate Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung erfasst. Diese Informationen können vom Fachdienst bei Bedarf ermittelt werden. Alleiniger Kostenträger ist nunmehr das Produkt „Straßenreinigung“.

Basis sowohl für die Ermittlung der Ergebnisse als auch für die Kalkulation ist eine Vollkostenrechnung i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG. Somit sind auch alle anteiligen Kosten der Stadtverwaltung (Rat, Verwaltungsvorstand, EDV usw.) enthalten.

Kostenträger und somit Basisgröße für die Gebührenerhebung ist ein Meter zu reinigende Straße. Schuldner sind die Eigentümer anliegender Grundstücke, die entsprechend der Anzahl der angrenzenden Frontmeter ihres Grundstückes zur Straße für die Straßenreinigungsgebühr veranlagt werden.

Mit Wirkung ab 2011 wurde die Gebühr pro Frontmeter aufgrund gesunkener Kosten und der Verrechnung von hohen Überschüssen von 1,41 € auf 1,05 € gesenkt. Dies bedingt, dass die Gebühr wieder angehoben werden muss, wenn die Überschüsse verrechnet worden sind. Dies ist ab 2016 der Fall.

## 2. Erläuterung der Kostenarten

- Personalkosten entstehen für die Leistungen der beteiligten Personen des zuständigen Fachdienstes 3.3 (Umwelt und Verkehr).
- Verwaltungskosten (Umlagen) sind anteilige Serviceleistungen des Fachdienstes 1.1 (Finanzen) für Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie für die Erstellung der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation. Weiterhin werden in dieser Kostenart anteilige Kosten der Fachdienste 1.2 (Organisation) und 1.3 (Personal) für allg. Serviceleistungen (Büroraum, EDV, Postdienst, Personalwesen etc.) erfasst.

Zudem enthalten die Verwaltungskosten einen Anteil der Gemeinkostenumlage innerhalb des Fachbereiches 3 (Planen, Bauen, Umwelt), des Verwaltungsvorstandes und des Rates. Die aufgezählten Kostenarten sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG Bestandteil der Betriebskosten eines Gebührenhaushaltes.

- Sachkosten entstehen für den Betrieb der Kehrmaschine und die Leerung der Straßenpapierkörbe durch den Baubetriebshof sowie durch Müllgebühren.
- Abschreibungen werden seit 2010 durch die Umstellung auf das „neue kommunale Rechnungswesen“ auch im städtischen Haushalt erfasst und entstanden bei der Straßenreinigung in geringfügigen Umfang für einzeln erworbene Straßenpapierkörbe.

### 3. Ergebnisverrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergangene und zukünftige Planung der Ergebnisverrechnung. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG schreibt eine Verrechnung nach spätestens drei Jahren vor. Durch Splitten der Summen können Schwankungen der Ertrags- oder Kostenlage kompensiert werden. Diese Möglichkeit wird wie folgt genutzt:

Jahr	Gebühr	Ergebnis	ERGEBNISVERRECHNUNG STRASSENREINIGUNG							
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2008	1,41	94.996,00	60.000,00	34.996,00						
2009	1,41	85.968,00		25.000,00	60.968,00					
2010	1,41	50.247,76				50.247,76				
2011	1,05	28.931,53					28.931,53			
2012	1,05	39.677,71					23.000,00	16.677,71		
2013	1,05	23.414,19						23.414,19		
2014	1,05	12.942,49							4.942,49	8.000,00
2015	1,05	0,00	Schätzung							
<b>Verrechnungsbetrag:</b>			<b>60.000,00</b>	<b>59.996,00</b>	<b>60.968,00</b>	<b>50.247,76</b>	<b>51.931,53</b>	<b>40.091,90</b>	<b>4.942,49</b>	<b>8.000,00</b>

Die obige Tabelle zeigt die hohen Überschüsse der Jahre 2007 bis 2010. Die daraufhin vom Rat der Stadt Norden beschlossene Gebührensenkung von 1,41 € auf 1,05 € hat zu einer deutlichen Reduzierung der Überschüsse geführt. Diese Überschüsse sind inzwischen vollständig verrechnet, so dass das Gebührenniveau für 2016 wieder angepasst werden muss.

### 4. Kostenrechnung für 2014

Bis einschließlich 2009 wurde eine Kalkulation für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen. Hierbei hat sich ein Überschuss aufgebaut, der in den Folgejahren verrechnet wurde bzw. wird. Dies sowie die moderate Kostenentwicklung (insbesondere die erheblich gesunkenen Kosten für Müllgebühren) hatte die seit 2011 wirksame Gebührensenkung zur Folge.

#### 4.1. Ergebnisse

Zur Veranschaulichung der Entwicklung sind die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 mit aufgeführt. Die Kostenrechnung für den Bereich Straßenreinigung ergab für 2014 folgendes Ergebnis:

STRASSENREINIGUNG	2014	2013	2012	2011
Gebühreneinnahmen	165.001,28	164.857,51	164.622,13	162.301,48
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	51.931,53	50.247,76	60.968,00	59.996,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	143,75	0,00
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>216.932,81</b>	<b>215.105,27</b>	<b>225.733,88</b>	<b>222.297,48</b>
Personalkosten	17.367,27	17.026,74	15.383,93	12.048,60
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	216.257,48	201.182,85	198.368,59	212.713,05
Abschreibungen	183,43	38,85	145,72	13,04
Verwaltungskosten (Umlagen)	42.801,72	41.962,47	38.799,46	37.669,38
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>276.609,90</b>	<b>260.210,91</b>	<b>252.697,70</b>	<b>262.444,07</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-69.152,48	-65.052,73	-63.174,43	-65.611,02
./ Hinterlieger 3.302m x 1,05 €	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>203.990,33</b>	<b>191.691,08</b>	<b>186.056,18</b>	<b>193.365,95</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>12.942,49</b>	<b>23.414,19</b>	<b>39.677,71</b>	<b>28.931,53</b>

Die Zeitanteile für die einzelnen Produkte werden jährlich neu hinterfragt. Dadurch ist es auch für das Produkt „Straßenreinigung“ zu Veränderungen der Personalkosten gekommen, die somit nicht nur auf Tarifänderungen zurückzuführen sind, sondern auch auf geänderte Zeitanteile, die für die Straßenreinigung aufgebracht werden.

#### 4.2. Vergleich zum Planansatz

STRASSENREINIGUNG 2014	Ergebnis 2014	Plan 2014	Abweich. in €	Abweich. in %
Gebühreneinnahmen	165.001,28	167.000,00	-1.998,72	-1,20%
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	51.931,53	51.931,53	0,00	0,00%
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>216.932,81</b>	<b>218.931,53</b>	<b>-1.998,72</b>	<b>-0,91%</b>
Personalkosten	17.367,27	16.300,00	1.067,27	6,55%
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	216.257,48	208.000,00	8.257,48	3,97%
Abschreibungen	183,43	200,00	-16,57	-8,29%
Verwaltungskosten (Umlagen)	42.801,72	40.400,00	2.401,72	5,94%
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>276.609,90</b>	<b>264.900,00</b>	<b>11.709,90</b>	<b>4,42%</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-69.152,48	-66.225,00	-2.927,48	4,42%
./ Hinterlieger (3.302m x 1,05 €)	-3.467,10	-3.467,10	0,00	0,00%
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>203.990,33</b>	<b>195.207,90</b>	<b>8.782,43</b>	<b>4,50%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>12.942,49</b>	<b>23.723,63</b>	<b>-10.781,15</b>	<b>-45,44%</b>

Die Erträge weichen insgesamt nur unwesentlich von den kalkulierten Beträgen ab.

Der Anteil der Personalkosten sowie die anteiligen Verwaltungskosten für die einzelnen Produkte (hier: 545-01-01 „Straßenreinigung“) werden im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung innerhalb des Fachbereiches 1 ermittelt. Da die hierfür zuständige Stelle derzeit vorübergehend nicht besetzt ist, wurde für diese Positionen das Ergebnis des Vorjahres zuzüglich einer Kostensteigerung von 2% verwendet. Die dadurch erhaltenen Ergebnisse entsprechen in etwa auch der Kostenentwicklung der Vorjahre.

Sollte die genaue Abrechnung dieser Positionen entgegen der Erwartung größere Änderungen zu den verwendeten Beträgen ergeben, werden diese im Rahmen der Kostenrechnung für 2015 korrigiert.

Die Erhöhung der Sachkosten beruht auf einem höheren Müllaufkommen in 2014. Die Änderung dieser Position liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen und allgemeiner Preissteigerungsraten (vgl. Tabelle in 4.1.).

Abschreibungen entstehen im Bereich der Straßenreinigung derzeit nur für Straßenpapierkörbe, die unregelmäßig und je nach Bedarf und Zustand ausgetauscht werden. Die Kehrmaschine gehört zum Betriebsteil „Bauhof“ der Technischen Dienste Norden, weshalb der Aufwand dafür (Abschreibungen und Verzinsung, Unterhaltung usw.) auch dort anfällt und dem Fachdienst 3.3 in Rechnung gestellt wird.

Da die Kosten um 4,42 % über und die Erträge um 0,91 % unter dem kalkulierten Ansatz geblieben sind, ist das Jahresergebnis um 10.781,15 € geringer als erwartet ausgefallen.

Durch diese Entwicklungen, hauptsächlich aber durch den Wegfall der Überschussverrechnung ist eine Gebührenanpassung für 2016 erforderlich.

## 5. Kalkulation für 2016

Die für 2016 erforderliche Gebührenanpassung beruht auf folgenden Faktoren:

- Die z.T. hohe Überschussverrechnung der Vorjahre (durchschnittlich 53.000 € seit 2008), die sich gebührenmindernd ausgewirkt hat, ist aufgebraucht.
- Die Stundensätze des Bauhofes, der die Straßenreinigung für die Stadt Norden übernimmt, wurden ab 2015 um 4,50 % angehoben, um die Tarifsteigerung und die zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen für den Kauf des Bauhof-Inventars decken zu können. Außerdem werden am Wochenende geleistete Stunden für die Leerung der Straßenpapierkörbe mit Zuschlag berechnet, da dem Bauhof dann auch höhere Personalkosten entstehen.

Weitere Änderungen der Kostenstrukturen (z.B. für die Kehr- oder Leerungsintervalle für die Straßenpapierkörbe) bestehen nach heutigem Stand laut Auskunft des zuständigen Fachdienstes 3.3 nicht. Auch der Einsatz einer neuen Kehrmaschine, der ab 2017 erforderlich werden wird, wird nach aktuellem Stand keine Mehrkosten verursachen.

Bei den Gebühreneinnahmen wurde eine Länge der für die Straßenreinigung relevanten Straßen von rund 157.100 Meter (Erträge in 2014 geteilt durch 1,05 €) berücksichtigt.

STRASSENREINIGUNG	Ergebnis 2014	Kalkulation 2015	Kalkulation 2016	Prognose 2017	Prognose 2018
Gebühreneinnahmen	165.001,28	167.000,00	<b>220.000,00</b>	221.000,00	222.000,00
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	51.931,53	40.091,90	<b>4.942,49</b>	8.000,00	0,00
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>216.932,81</b>	<b>207.091,90</b>	<b>224.942,49</b>	<b>229.000,00</b>	<b>222.000,00</b>
Personalkosten	17.367,27	17.500,00	<b>18.000,00</b>	18.400,00	18.800,00
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgeb.)	216.257,48	209.300,00	<b>235.000,00</b>	239.700,00	244.500,00
Abschreibungen	183,43	100,00	<b>200,00</b>	200,00	200,00
Verwaltungskosten (Umlagen)	42.801,72	43.700,00	<b>44.600,00</b>	45.500,00	46.400,00
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>276.609,90</b>	<b>270.600,00</b>	<b>297.800,00</b>	<b>303.800,00</b>	<b>309.900,00</b>
./. 25% Eigenanteil für öffentl. Flächen	-69.152,48	-67.650,00	<b>-74.450,00</b>	-75.950,00	-77.475,00
./. Hinterlieger (3.302m x 1,05 €, ab 2016: 1,40)	-3.467,10	-3.467,10	<b>-4.622,80</b>	-4.622,80	-4.622,80
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>203.990,33</b>	<b>199.482,90</b>	<b>218.727,20</b>	223.227,20	227.802,20
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>12.942,49</b>	<b>7.609,00</b>	<b>6.215,29</b>	5.772,80	-5.802,20

**Für das Jahr 2016 wird somit empfohlen, die Straßenreinigungsgebühr von derzeit 1,05 € auf 1,40 € anzuheben.**

Die neue Gebühr liegt somit noch um 0,01 € unter der Gebühr, die vor der letzten Gebührensenkung im Jahr 2011 erhoben wurde.

Für den Eigentümer eines durchschnittlichen Grundstückes mit einer Straßenfrontlänge von 20 Metern bedeutet dies ab 2016 Mehrkosten von 7,80 € pro Jahr bzw. 0,65 € pro Monat.

Norden, 10. September 2015



Mennenga